



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Dezember 2002

NR. 2608

Einwohnergemeinde Laupersdorf Generelles Wasserversorgungsprojekt - Teilgebiet Chilchfeld, Rauchlen und Schneehof - Ge- nehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die Erschliessung des Gebietes Chilchfeld, Rauchlen und Schneehof zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 100'000.-- veranschlagten Baukosten. Das GWP besteht aus folgenden Grundlagen:

- Teil GWP Wasserversorgung, Situation 1:1'000 (Plan-Nr. 3416 / 1; 15.11.2002)
(mit angepasster Linienführung gemäss Einspracheentscheid)
- Bericht mit Kostenvoranschlag, 25.09.2002

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 30. September bis 30. Oktober 2002. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache der Anstösser Armin und Ingrid Arnold-Schuster eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Laupersdorf vom 4. November 2002, ist die Einsprache bereinigt und teilweise gutgeheissen worden. Das vorliegende GWP gilt vom Gemeinderat als beschlossen. Er beantragt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

2. Erwägungen

- 2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:
Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992, gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.
- 2.3. Die Versorgungsleitungen bleiben, gestützt auf § 15 des Wasserreglementes der EG Laupersdorf, weiterhin in privatem Besitz der angeschlossenen Grundeigentümer. Diese sind ausserdem für den Unterhalt der Anlagen verantwortlich.
- 2.4. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, gestützt auf das Kantonale Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11), § 4 der zugehörigen Beitragsverordnung (BGS 921.13) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 27.12.1960 (BGS 923.12), an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 90'000.-- einen Kantonsbeitrag von ca. 18% oder pauschal Fr. 16'000.-- zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von ca. 25% oder pauschal Fr. 22'000.-- beantragt.

3. Beschluss

- 3.1. Das GWP für das Gebiet Chilchfeld, Rauchlen und Schneehof der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird im Sinne der Erwägungen genehmigt:
- 3.2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.3. Aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 90'000.-- ein Kantonsbeitrag von ca. 18% oder pauschal Fr. 16'000.-- bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen "Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen."
- 3.4. Die Amtschreiberei Thal-Gäu, wird beauftragt, im Grundbuch Laupersdorf bei GB Nr. 1123 die Anmerkung "**Bodenverbesserung / Wasserversorgung / RRB Nr. / Jahr**" einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in zwei Exemplaren zu bestätigen.
- 3.5. Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.-- erhoben

Kostenrechnung

Genehmigungsgebühr	Fr. 400.-- (Konto 6040.431.00; 332/220)
Publikationskosten	Fr. 23.-- (Konto 5820.435.07)
Total	Fr. 423.-- =====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung: erfolgt durch das Amt für Umwelt

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Versand durch Amt für Umwelt:

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.070.02, 07002RRB_021128.doc), mit 1 gen. Plan
Amt für Umwelt, Rechnungsführung Konto 6040.431.00, Pos. 332/220
Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan
Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan
Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plan
EG Laupersdorf, Gemeindepräsidium, 4712 Laupersdorf, mit Rechnung, mit 2 gen. Plänen
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan

Versand durch Staatskanzlei:

Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstr. 2, 4710 Klus-Balsthal (**als Anmeldung**)
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:
EG Laupersdorf: „Das GWP für das Gebiet Chilchfeld, Rauchlen und Schneehof wird genehmigt.“